

8. Kreistag Hildburghausen

Beschlussvorlage

Nr.: 17 - 2024

2. Kreistagssitzung: am 01.08.2024

Einreicher: Landrat Sven Gregor

Beschlussgegenstand: Antrag auf Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe für Sachverständigenkosten für die rechtliche und krankenhausbetriebswirtschaftliche Beratung des Landkreises Hildburghausen im Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung des REGIOMED-Konzerns in der Haushaltsstelle 510100.655000

Beschlussvorschlag: Der Kreistag Hildburghausen beschließt die außerplanmäßige Ausgabe für Sachverständigenkosten für die rechtliche und krankenhausbetriebswirtschaftliche Beratung des Landkreises Hildburghausen im Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung des REGIOMED-Konzerns i.H.v. 385.000 € in der Haushaltsstelle 510100.655000. Die Deckung ist gewährleistet.

Rechtsgrundlage: § 114 i. V. m. § 58 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung – ThürKO in der aktuellen Fassung,
§ 26 ThürGemHV in der aktuellen Fassung

Begründung: siehe Anhang

Zur Vorlage an: den Kreistag in seiner Sitzung am 01.08.2024

Hildburghausen, den 23.07.2024


Sven Gregor
Landrat

Landratsamt Hildburghausen
 Amt für Finanzverwaltung
 (Amt)

Hildburghausen, den 17.07.2024

An den Leiter des
 Amtes für Finanzverwaltung

im Hause

Antrag auf Bewilligung einer über-/ außerplanmäßigen Ausgabe

die Ausgabe	Haushaltsstelle	Haushalts- jahr	Budget/ Deckungsring
☐ üpl. ☒ apl.	510100.655000	2024	Verwaltungshaushalt ☒ Vermögenshaushalt ☐
			9021
Betrag	Bezeichnung der Haushaltsstelle		
385.000,00 EUR	Sachverständigenkosten / Beratung LK HBN im InSO-Verfahren Regiomed		
Berechnung des Mehrbedarfs			
Haushaltsausgabereste aus Vorjahr	EUR		
+ Haushaltsansatz	0,00 EUR		
+ Veränderung durch Nachtragshaushalt	EUR		
+ Ausgabeermächtigung nach § 17 Thür GemHV (unechte Deckungsfähigkeit im Rahmen einer Zweckbindung lt. Haushaltsplan)	51.200,00 EUR		
Erhöhung/Einschränkung der verfügbaren Mittel			
+ durch Budget / Deckungsring (echte Deckungsfähigkeit lt. Haushaltsplan)	* EUR		
+ Einsatz der Deckungsreserve	EUR		
- Haushaltswirtschaftlich Sperren	EUR		
= Gesamtausgabeermächtigung	51.200,00 EUR		
- bisheriges Anordnungssoll	138.810,54 EUR		
- offene Anordnungen (einschließlich Vormerkung für erteilte Aufträge etc.)	12.389,46 EUR		
- noch bestehender Ausgabebedarf	285.000,00 EUR		
= Mehrbedarf	<u>-385.000,00 EUR</u>		

nachrichtlich:

- vom Mehrbedarf bereits bewilligte üpl. / apl. Ausgabe/n 100.000,00 EUR
 - verfügbare Mittel im Deckungsring EUR

* Einschränkungen müssen als Minusbeträge eingegeben werden

Begründung der Unabweisbarkeit der Mehrausgabe:

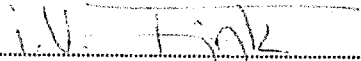
Aufbauend auf der Sachverhaltsdarstellung im ersten Antrag auf außerplanmäßige Ausgabe vom 06.02.2024 ist auszuführen, dass entgegen der Planung der Eigenverwaltung das Insolvenzverfahrens nicht zum 30.06.2024 abgeschlossen wurde. Basierend auf dem Beschluss des Kreistages vom 23.05.2024 ist der Landrat beauftragt, die Investorenvereinbarung mit der Eigenverwaltung zu verhandeln. Geplant ist eine Übernahme der Transaktionsgegenstände zum 30.09.2024. Im Rahmen der Verhandlungen ergeben sich umfangreiche Prüfungsinhalte (u.a. Arbeits-/Gesellschafts-/Insolvenzrecht, Medizinkonzept, Zentrale Dienste, etc.), die rechtliche Beratung erfordern. Es wird eingeschätzt, dass bis zum Jahresende 2024 mit etwa 40 T€/Monat zu kalkulieren ist. Ein über das Insolvenzrecht hinausgehender Beratungsbedarf besteht evtl. hinsichtlich unter anderem dem Kartellrecht, sodass hierfür zusätzlich ca. 17 T€ bis zum Jahresende 2024 einzukalkulieren sind.

Nachweis der Deckung:

Minderausgabe 510100.715010 i.H.v. 385.000 €

Für den Verlustausgleich aus der Übernahme der medizinischen Einrichtungen der im Landkreis Hildburghausen belegenden Einrichtungen wurde nach dem Wirtschaftsplanentwurf 2024 ein Verlustausgleich von 3.060.000 € im Kreishaushalt veranschlagt. Ausgehend von einem Übernahmezeitpunkt zum 30.09.2024 ist der Verlustausgleich für das 4. Quartal zu leisten. Nach der aktuellen Fortschreibung des WP 2024 umfasst dies bei einem prognostizierten Verlustausgleich von 2,5 Mio. € mglw. einen Umfang von 625 T€. Um alle übertragbaren Mittel für den Verlustausgleich für das Jahr 2024 verfügbar zu halten, sollen nicht verausgabte Mittel der Deckungshaushaltsstelle wieder zufließen.

☐ bei amtsfremder Deckung abgestimmt mit:


Unterschrift des Anordnungsbefugten

Stellungnahme der Kämmerei:

Die außerplanmäßige Ausgabe ist sachlich und zeitlich unabweisbar. Die sachliche Unabweisbarkeit ergibt sich aus der Erfüllung einer kreislichen Aufgabe. Gem. § 87 Abs. 2 ThürKO i.V.m. § 2 ThürKHG ist die Gewährleistung der bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung durch leistungsfähige Krankenhäuser eine öffentliche Aufgabe des Landes und der Landkreise. Aus § 4 Abs. 2 Satz 1 ThürKHG i.V.m. dem 7. Thüringer Krankenhausplan ergibt sich der konkrete Versorgungsauftrag für den Standort Hildburghausen. Um den Schaden für den Landkreis insgesamt so gering wie möglich zu halten, muss rechtliche und betriebswirtschaftliche Beratung herangezogen werden. Die zeitliche Unabweisbarkeit ist aufgrund des Fortschreitens des InSO-Verfahrens und den damit gesetzten Fristen gegeben. Die Deckung ist gewährleistet. Der Kreis- und Finanzausschuss ist gem. § 33 Abs. 2 Ziff 3 der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Hildburghausen zuständig für die Entscheidung. Da zum Zeitpunkt der Notwendigkeit der Entscheidung kein Kreis- und Finanzausschuss existiert, wird der Antrag dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt.

Bewilligungsorgan / Bewilligungsstelle

- ☒ Kreistag
- ☐ Kreis- und Finanzausschuss
- ☐ Landrat
- ☐ Kreiskämmerer mit Gegenzeichnung Dezernent

18. JULI 2024


Datum / Unterschrift

Leiter des Amtes für Finanzverwaltung